

durfte, ein Tagebuch aus der ersten Hälfte des Jahres 1945 veröffentlicht. Die ursprünglich „nur fürs eigene Gedächtnis bestimmten“ Notizen „aus der Perspektive einer denkenden Ameise“. (Kästner) enthalten gelegentliche Anmerkungen zum Kriegsgeschehen, vor allem aber die persönlichen Meditationen und Erinnerungen Kästners, der sich, mit einigen Kilo Schwarzmarkt-Speck im Rucksack, als vorgebliches Mitglied einer Filmtruppe ins idyllische Tiroler Dorf Mayrhofen zurückzog, wo er die hereinbrechende Katastrophe aus der Ferne verfolgen durfte. Der Versuch, Zeitdokumentation zu betreiben, ist Kästner weniger durch eigene Schreibearbeit als mit einigen Zitaten aus der NS-Propaganda und den Reden nationalsozialistischer Größen gelungen. Er schließt sein Tagebuch bereits am 2. August 1945, weil der darin beschriebene Alltag „eine langweilige Affäre ist“. (Cecilie Dressler Verlag, Berlin; 248 Seiten, 16,80 Mark.)

LITERATUR

SCHWEIZ

Verbrannte Bücher

Die Eidgenossen sollten sich „nicht dauernd als ein Volk von Jodlern und Kunstbananen diffamieren lassen“, empörte sich die Züricher „Tat“ gegen Entscheidungen Schweizer Behörden, die nach Meinung der Zeitung geeignet waren, die Schweiz zu blamieren.

Als Jodler fühlte die „Tat“ ihre Landsleute zunächst durch den Chef der Fremdenpolizei des Kantons Zürich diffamiert, der ein Gastspiel des prominenten russischen Violinisten David Oistrach mit der Begründung verboten hatte, daß „kulturelle Veranstaltungen von Künstlern kommunistischer Herkunft offensichtlich der Propaganda für die kommunistische Idee dienen“.

Ferner hatte etwa zur gleichen Zeit das Bezirksgericht der Stadt Sitten im Kanton Wallis die Vernichtung von sieben japanischen Elfenbeinfiguren und zwanzig Holzschnitten der Künstler Hokusai (1760 bis 1849) und Utamaro (1753 bis 1806) verfügt und ihren Besitzer, den Antiquar Leopold Rey, zu einer Geldbuße verurteilt. Die Sittener Sittenrichter waren der Auffassung, daß die Kunstwerke unzüchtig seien.

Schließlich aber haben Schweizer Gerichte ein weiteres Beispiel drakonischer Kunstzensur gegeben: Nachdem die Bezirksanwaltschaft Zürich im November 1959 in einer Untersuchung gegen den Inhaber des Züricher Verlags „Die Waage“, Felix M. Wiesner, die Verbrennung eines chinesischen Romans aus dem 17. Jahrhundert angeordnet hatte, wies jetzt, nach fast zweijährigem Rechtsstreit, das Schweizerische Bundesgericht die Nichtigkeitsbeschwerde des „Waage“-Verlegers Wiesner ab und bestätigte so die Züricher Verfügung.

Opfer des Autodafés, das demnächst in der städtischen Kehrtrichtverbrennungsanstalt von Zürich stattfinden wird, ist ein Roman mit dem Titel „Jou Pu Tuan“, der gegen Ende der Ming-Dynastie entstanden ist und dem chinesischen Novelisten, Dramatiker und Essayisten Li Yü (1611 bis 1680) zugeschrieben wird. Wiesner hatte den Roman in der Übersetzung des renommierten, kürzlich ver-

storbenen Sinologen Franz Kuhn zum erstenmal in der westlichen Welt veröffentlicht und auch bereits ausländische Verleger gefunden, die das Buch aus dem Deutschen weiterübersetzen wollten — so die Verlage Mondadori in Mailand, Pauvert in Paris und Grove Press in New York.

Ähnlich dem Roman „Kin Ping Meh“ von Wang Shi Dscheng (1526 bis 1590) — seine deutsche Ausgabe erschien, ebenfalls in der Übersetzung von Franz Kuhn, 1930 im Insel-Verlag — schildert „Jou Pu Tuan“ (zu deutsch: „Andachtsmatte aus Fleisch“) die inner- und außer-ehehellen Praktiken eines jungen Chinesen. Der Held, ein Akademiker mit dem Beinamen „Vormitternachts-Scholar“, läuft seiner Frau Edelduft davon, legt sich eine Nebenfrau namens Aroma zu und setzt später seine immer mehr

samer Akupunktur picken... Reumütig wird er auf den Pfad der Vernunft zurückkehren.“

Trotz solcher moralischer Tendenz hatte es Verleger Wiesner für ratsam befunden, seine Ausgabe einem breiten Lesepublikum vorzuenthalten — um so mehr, als er dem Text 60 chinesische Holzschnitte aus dem 19. Jahrhundert beigegeben hatte, die einige Exerziten des Vormitternachts-Scholars zum Teil überaus deutlich illustrieren. Wiesner gab das Buch nur an Subskribenten ab, für 88 Franken.

Eine erste Auflage von 2000 Exemplaren konnte Wiesner unbehelligt an seine — zumeist deutschen — Subskribenten ausliefern. Erst Monate später gab es Schwierigkeiten, als ein Schweizer Zöllner in einem Päckchen aus Deutschland ein Exemplar des „Jou Pu Tuan“

entdeckte, das von einem Bielefelder Buchhändler als beschädigt zurückgeschickt worden war.

Kurz darauf, im September 1959, beschlagnahmte die Polizei 1480 Exemplare des „Jou Pu Tuan“, das Manuskript Kuhns und den gesamten Drucksatz. Eine Strafuntersuchung gegen den Verlag „Die Waage“ wurde zwar eingestellt, hingegen befand die Bezirksanwaltschaft Zürich, „daß der unzüchtige Charakter des Buches zumindest in bezug auf die Text-Illustrationen bejaht werden muß, während hinsichtlich des Textes des Romans gesagt werden kann, daß das subjektive Moment des ‚Unzüchtigen‘ im Hinblick auf die kulturhistorische und literarische Bedeutung des Werkes zweifelhaft erscheint“. Die Bezirksanwaltschaft verfügte die Vernichtung der beschlagnahmten Bücher.



„Jou Pu Tuan“-Illustration: Edelduft verboten

sich komplizierende erotische Artistik mit vier weiteren Damen fort — bis er schließlich, von höherer Einsicht erleuchtet, die Andachtsmatte aus Fleisch mit der Andachtsmatte aus Bast vertauscht: Er bekehrt sich zum Buddhismus und wird Mönch.

Mit der Geschichte vom Vormitternachts-Scholar und seinen sechs Frauen habe Li Yü auf ironische Weise den Sittenzerfall gegen Ende der Ming-Dynastie beschreiben wollen und so ein Abbild vom Leben im China des 17. Jahrhunderts überliefert, kommentierte Übersetzer Kuhn.

Li Yü rechtfertigte seine drastische und abwechslungsreiche Darstellung erotischer Gepflogenheiten so: „Mit der unterhaltsamen, vergnüglichen Schilderung erotischen Geschehens muß man zunächst den Leser einfangen, fesseln und in angenehme Spannung versetzen... Später, wenn er begierig weiterliest, werden ihn auf einmal feine Nadelstiche schmerzhafter, aber heil-

Wiesner reichte Rekurs ein und wies Gutachten prominenter Sinologen vor, die den Roman als „ein bemerkenswertes und bedeutsames Erzeugnis der chinesischen Literatur“ lobten (der Münchner Sinologe Professor Herbert Franke) und das Schweizer Verbot als „glatte Kulturschande“ apostrophierten (Professor Werner Speiser, Direktor des Museums für Ostasiatische Kunst der Stadt Köln).

In einem Brief an die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich bezeichnete Wiesner die Verfügung als einen „Schilfbürgerstreich“ und gestand sogar, „daß ich als Zürcher und Schweizer Bürger die Emigration erwäge, um mit meinem Verlag anderswo in freier Luft meine Arbeit so fortsetzen zu können, wie ich es verantworten kann“.

Aber auch Wiesners Drohung konnte die Staatsanwaltschaft nicht beeindruckten. Nach einer Bedenkzeit von immerhin acht Monaten wies sie den Rekurs „vollumfänglich“ ab.

Diesem Rekurs-Entscheid hat sich jetzt auch der Kassationshof des Schweizerischen Bundesgerichts angeschlossen. Die Begründung des Urteils soll dem Verleger Wiesner erst später zugestellt werden. „Erst dann“, höhnte die Baseler „National-Zeitung“, „wird man in vollem Umfang gewahr werden, vor welchen furchtbaren Gefahren Vaterland, Sittlichkeit und öffentliche Ordnung errettet wurden.“

FERNSEHEN

WELLEN-VERTEILUNG

Kanäle gereinigt

Vielen Fernsehzuschauern in der Bundesrepublik steht ein entbehrungsreicher Winter bevor; sie werden wochenlang auf gewohnte Abendunterhaltung verzichten müssen.

Die drohende Bildernot ist ein Teil der Unbilden, die nach der Stockholmer Wellenkonferenz 1961 über Westdeutschlands Röhrengucker hereinbrechen. Erst in der letzten Juliwoche wurde in der Bundesrepublik bekannt, was im Mai und Juni Delegierte aus 38 Ländern — einschließlich der Bundesrepublik — im unterirdischen Kongresssaal des Stockholmer Hotels Malmen ausgeheckt hatten. Die Wellenkonferenz beschloß, daß

- ▷ Frequenzen im UHF-Bereich geändert und
- ▷ die TV-Kanäle umbenannt werden müßten.

Die Folgen für Westdeutschlands Fernseher:

- ▷ Zehntausende TV-Teilnehmer müssen sich neue Antennen zulegen oder die alten umbauen lassen.
- ▷ Auf rund einer Million Fernsehgeräten, die zum Empfang auch des Zweiten Programms hergerichtet sind, werden die Kanalbezeichnungen demnächst nicht mehr stimmen.

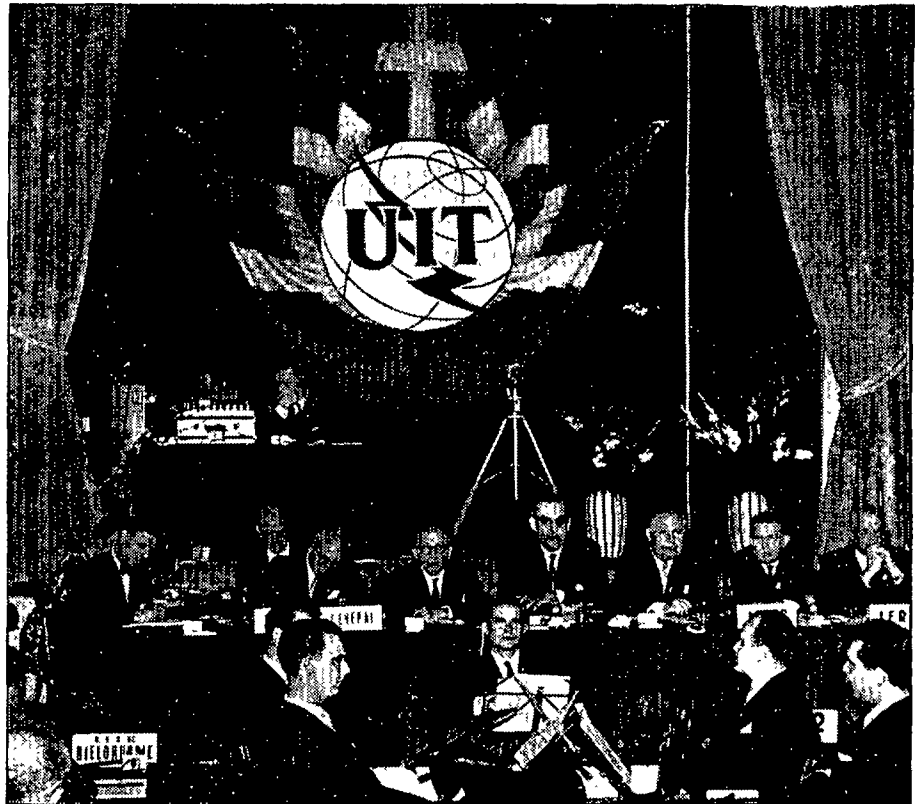
„Ich möchte es ehrlich sagen“, wetterte der Präsident des Deutschen Radio- und Fernseh-Fachverbands in Köln, Carl Pfister, „das ist eine böse Überraschung.“

„Bei den Vorbesprechungen zur Stockholmer Wellenkonferenz“, so erläuterte der Leiter der bundesdeutschen Delegation, der Ministerialrat im Bundespostministerium Hans Pressler, die Änderung der Kanal-Bezeichnungen, „stellte sich heraus, daß der eine als ‚Kanal 17‘ bezeichnete, was der andere ‚Kanal 14‘ nannte und was für den dritten der ‚Kanal 18‘ war.“ Daraufhin hätten sich alle Delegationen geeinigt, die Kanäle nach einem einheitlichen System zu benennen: Die Kanäle für das Zweite Programm im UHF-Bereich zählen künftig nicht — wie bisher — ab 14, sondern beginnen mit der Zahl 21. Pressler: „Eine furchtbar dumme Sache, die technisch nicht weiter von Bedeutung ist.“

Fachhändler-Präsident Pfister beteuerte denn auch, daß „wir uns nicht nur wegen der neuen Zählweise, sondern mehr noch wegen der zahlreichen Frequenzänderungen für die deutschen UHF-Sender Sorgen machen“. Erst im vergangenen Sommer nämlich hatten Bundespost- und Bundeswirtschaftsministerium in der Absicht, möglichst viele Bundesbürger von Neujahr an mit

dem Programm des (später verbotenen) „Deutschland-Fernsehens“ zu berieseln, die Elektro-Industrie zur Massenproduktion von sogenannten Gruppenantennen ermuntert, die zwar für die Lieferung eines zeilenreinen Kanzler-Bildes bis zu den Bundestagswahlen, nicht aber für einen störungsfreien Empfang auch im Falle wesentlicher Frequenzänderungen geeignet waren.

Diese Gruppenantennen, die den Fernsehteilnehmern von der Bundespost angepriesen und die deshalb auch meist gekauft wurden, ermöglichen in der Regel nur den Empfang auf fünf bis sieben verschiedenen Kanälen — im Gegensatz zu den damals vernachlässigten Breitbandantennen, mit denen zwar der Empfang auf den einzelnen Kanälen etwas schwächer, dafür aber auf 17 und mehr Kanälen wahlweise möglich ist.



TV-Konferenz (in Stockholm): Antennen veraltet

Nachdem die Bundespost, den Einbau von Gruppenantennen propagiert hatte, schickte sie ihre Delegierten mit dem Auftrag nach Stockholm, sich möglichst um eine Änderung der selbstgewählten Frequenzen für das zweite bundesdeutsche Programm herumzudrücken. Das Ergebnis solcher Bemühungen blieb mager: Nur neun der 42 UHF-Sender im Bundesgebiet, von denen 13 das Erste, die übrigen das Zweite Programm ausstrahlen, werden auf ihren alten Kanälen weiterarbeiten können.

Über das Ausmaß des Debakels gehen die Meinungen freilich auseinander. Einigkeit herrscht bislang nur in einem Punkt: Bei rund 12 000 Gemeinschaftsantennen werden die eingebauten Verstärker oder Umsetzer erneuert oder geändert werden müssen.

Die Besitzer von Einzelantennen (fast ausschließlich Gruppenantennen) beruhigte die Bundespost unterdessen mit

der Versicherung, daß nur 1,5 Prozent der Einzelantennen, etwa 65 000 Stück, nach der Umstellung unbrauchbar würden. Dazu Ministerialrat Pressler: „Es wird sich herausstellen, daß man mit mancher Sieben-Kanal-Antenne auch 14 Kanäle empfangen kann.“

Radiohändler-Präsident Pfister äußerte sich sehr viel skeptischer. „Die Industrie hat das schon alles ausprobiert. Die Gruppenantennen werden bei einer Frequenz-Änderung eines Senders etwa um neun Kanäle grundsätzlich unbrauchbar.“

Auch beim Hessischen Rundfunk teilt man den Bonner Optimismus nicht. Nach Frankfurter Berechnungen werden allein in Hessen 30 000 von insgesamt 100 000 Teilnehmern des Zweiten Programms ihre Antennen auswechseln oder ändern lassen müssen

Zehntausende Fernsehteilnehmer in der Bundesrepublik werden daher tage- oder wochenlang auf das Zweite Programm verzichten müssen. Wo auch die Frequenz des Senders für das Erste Programm geändert wird, sind die TV-Kunden gezwungen, ihr Gerät eine Zeitlang ganz stillzulegen: die Fernseher mit Gemeinschaftsantennen, weil die jetzt noch in Gebrauch befindlichen Umsetzer und Verstärker zum Umbau an die Herstellerfirmen eingeschickt werden müssen; die Besitzer von Einzelantennen, weil der Fachhandel nicht allen gleichzeitig am Tage der Umstellung eine neue Antenne aufs Dach setzen kann.

Dabei hätte die unbequeme und kostspielige Umstellung möglicherweise vermieden werden können. „Wir trugen einen Frequenzplan für ganz Europa in der Tasche“, erklärte Delegationsleiter Pressler, „der davon ausging, daß sich an den Frequenzen ... in der Bundesrepublik nichts ändert.“ Auf